

**JugenticketBW / ScoolCard
ab März 2023**

Gemeinschaftsschule
Von-Drais-Str. 1
76593 Gernsbach

Telefon
(07224) 93 38-0

Telefax
(07224) 93 38-38

Mail
info@von-drais-schule.de

Februar 2023/ SM

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten zum Erwerb von Fahrkarten:

1. Das **JugenticketBW** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Jahr fahren. Der Monatspreis beträgt **€ 30,42** (€ 365 jährlich). Das JugenticketBW gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus in ganz Baden-Württemberg.
2. Die **ScoolCard** als **Jahresabonnement per Einzugsermächtigung** über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das **ganze Schuljahr** fahren, allerdings für jährlich **€ 520** und nur im gesamten Netz des Verkehrsverbundes.
3. Benötigt Ihr Kind nur **einige Monate pro Schuljahr** eine Fahrkarte, können Sie die Monatsfahrkarte **selbst lösen und aufbewahren**. Jeweils halbjährlich beantragen Sie dann über das Schulsekretariat die Auszahlung des **Zuschusses von € 13,75 pro Monat** und legen die Originalfahrkarten bei.

Wenn Sie sich für Punkt 1 oder 2 entscheiden, füllen Sie bitte den **Bestellschein plus Einzugsermächtigung** aus und geben diesen **bis spätestens 30.06.2023 im Schulsekretariat** ab. Wir senden diesen dann nach Bestätigung an den Karlsruher Verkehrsverbund. Das JugenticketBW/die ScoolCard wird Ihnen **direkt** vom KVV zugesandt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das Abo immer zum **Monatsersten** beginnen muss und dem KVV **spätestens am 10. des Vormonats** vorliegen muss.

Hier die Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden:

Kundenzentrum am Augustaplatz
76530 Baden-Baden

Telefon: 07221 277-650

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr

Freitag: 8.30–14.00 Uhr

Rastatt:

VERA-Kundenzentrum Rastatt

Verkehrsgesellschaft Rastatt

Kundenzentrum im Bürgerbüro

Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

Telefon: 07222 972-7110

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 7.30–16.00 Uhr

Mittwoch: 7.30–18.00 Uhr

Freitag: 7.30–12.30 Uhr

Samstag: 9.00–12.00 Uhr

oder : abo@kvv.karlsruhe.de

Hinweis:

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. Das **dritte Kind ist von der Zahlung befreit**. Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Die Kündigung eines Abos muss bis zum 10. des Monats bei der KVV eingegangen sein, in dem die Karte letztmalig genutzt wird. Zu beachten ist hier jedoch, dass das ABO des JugendticketsBW mindestens 3 Monate gelaufen sein muss, um den vergünstigten Preis von monatlich € 30,42 zu erhalten. Wird das ABO vorzeitig gekündigt, erfolgt eine Preisnachforderung seitens des KVV.

Von-Drais-Schule

Gemeinschaftsschule